

Verfahrenserhebung

für Familiensachen vor dem Amtsgericht

G. Gegenstand des Verfahrens entsprechend dem Katalog der Verfahrensgegenstände (Anlage 4)

094		099	
095		100	
096		101	
097		102	
098		103	

H. Abgabe innerhalb des Gerichts

025		1
-----	--	---

3	1					1								
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts					B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit			C. Laufende Nummer der Verfahrenserhebung				

D. Geschäftsnummer

001						F								
Abteilung							RZ	fortlaufende Nummer			Jahr			

E. Tag des Eingangs der Sache

002														
Tag		Monat			Jahr									

F. Sachgebiet entsprechend dem Katalog der Sachgebietschlüssel (Anlage 3)

003														
-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

J. Verfahrenskostenhilfe

	Antragsteller	Antragsgegner	sonstige Beteiligte
a) 1. ist bewilligt worden	026	027	028
1.1 mit Ratenzahlung	1	1	1
1.2 ohne Ratenzahlung	2	2	2
2. ist abgelehnt worden	3	3	3
3. ist nicht beantragt worden/ es ist keine Entscheidung ergangen	4	4	4

b) Antrag oder Ersuchen auf grenzüberschreitende Verfahrenskostenhilfe

1. ja	029	030	031
2. nein	2	2	2

K. Durch Rechtsanwälte sind vertreten gewesen

1. kein Antragsteller/kein Antragsgegner	032	1
2. nur Antragsteller		2
3. nur Antragsgegner		3
4. Antragsteller und Antragsgegner		4

L. Verfahrensbeistand (nur zu erfassen bei Verfahrensgegenstand 09 bis 16 und 22 bis 28)

1. Bestellung mit erweitertem Aufgabenkreis nach § 158b Absatz 2 Satz 1 FamFG	033	1
2. sonstige Bestellung		2
3. keine Bestellung		3

M. Termine

a) Termine, in denen eine Erörterung der Kindeswohlgefährdung nach § 157 FamFG stattgefunden hat	034	
b) Termine im Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG	035	
c) sonstige Termine (ohne Verkündungstermine)	036	

MA. Entscheidung über die Gerichtskosten

1. Nach der gerichtlichen Kostenentscheidung trägt/tragen die Gerichtskosten	086	1
1.1 ganz der Antragsteller		2
1.2 überwiegend der Antragsteller		3
1.3 der Antragsteller und der Antragsgegner je zur Hälfte		4
1.4 überwiegend der Antragsgegner		5
1.5 ganz der Antragsgegner		6
2. Eine sonstige Gerichtskostenentscheidung ist ergangen		7
3. Eine Gerichtskostenentscheidung ist nicht ergangen		

N. Der Gesamtwert der Gegenstände hat betragen (in vollen EUR)

037														
-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

O. Das Verfahren ist erledigt worden

1. durch Beschluss (soweit nicht nachfolgend ausdrücklich aufgeführt)	038	01
2. durch gerichtlichen Vergleich (soweit nicht nachfolgend ausdrücklich aufgeführt)		02
3. durch gerichtlich bestätigten Vergleich nach § 214a FamFG		18
4.1 durch Versäumnisentscheidung		03
4.2 durch Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung		17
4.3 durch Beschluss nach § 91a ZPO		16
5. durch übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung		04
6. durch Beschluss in Verfahrenskostenhilfeverfahren nach § 221 FamFG		05
7. durch Beschluss nach § 1666 BGB		06
8. durch eine Maßnahme nach dem Gewaltschutzgesetz		19
9. durch Anerkennungsverfügungsbeschluss nach Artikel 40 der VO (EU) Nummer 2019/1111		20
10. durch Vollstreckungsverfügungsbeschluss nach Artikel 59 der VO (EU) Nummer 2019/1111		21
11. durch Rücknahme des Antrags		07
12. durch Nichtbetrieb nach Aussetzung (§ 136 FamFG)		08
13. durch Aussetzung des Versorgungsausgleichsverfahrens nach § 221 FamFG		09
14. durch Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb (soweit nicht Nummer 12 oder 13)		10
15. durch Nichtzahlung des Kostenvorschusses		11
16. durch Abgabe an das Gericht der Ehe-/Lebenspartnerschaftssache		12
17. durch Abgabe an ein anderes Gericht (soweit nicht Nummer 16)		13
18. durch Verbindung mit einer anderen Sache		14
19. auf andere Weise		15

P. Die Entscheidung in der Ehesache/Lebenspartnerschaftssache lautet auf

1. Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft	040	01
1.1 vor einjähriger Trennung		02
1.2 nach einjähriger Trennung		03
1.3 nach dreijähriger Trennung		04
1.4 auf Grund anderer Vorschriften (soweit nicht Nummer 3)		
2. Abweisung des Scheidungs-/Lebenspartnerschaftsaufhebungsantrags		05
2.1 nach § 1565 Absatz 2 BGB/§ 15 Absatz 2 Satz 1 LPPartG (vor einjähriger Trennung)		06
2.2 nach § 1568 BGB/§ 15 Absatz 3 LPPartG (Härteklause)		07
2.3 aus anderen Gründen		08
3. Aufhebung der Ehe/der Lebenspartnerschaft nach § 15 Absatz 2 Satz 2 LPPartG		09
4. Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe/Lebenspartnerschaft		10
5. Abweisung des Antrags (soweit nicht Nummer 2)		

Q. Verweisung vor den Güterichter

1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter	087	01
1.1 vollständig beigelegt		02
1.2 teilweise beigelegt		03
1.3 nicht beigelegt		04
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		

R. Tag der Erledigung der Sache in der Instanz

042														
Tag		Monat			Jahr									

RA. Versorgungsausgleich (nur zu erfassen bei Verfahrensgegenstand 03)

- 1. vollständiger Ausschluss

078	1
-----	---
- 2. vollständiger Versorgungsausgleich

079	1
-----	---
- 3. sonstige Sachentscheidung

080	1
-----	---

 - a) teilweiser Ausgleich

084	1
-----	---
 - b) teilweiser Ausschluss

085	1
-----	---
 - c) andere Sachentscheidung

081	1
-----	---
- 4. sonstige Erledigung (ohne Sachentscheidung)

RB. Gerichtliche Teilungsanordnung (nur zu erfassen bei RA 2 oder RA 3 a)

- 1. interne Teilung

082	1
-----	---
- 2. externe Teilung

	2
--	---
- 3. interne und externe Teilung

	3
--	---

Nur bei Verfahren betreffend die Vollstreckung der Rückgabe eines Kindes nach dem HKÜ zu erfassen!

- RC. Vollstreckung innerhalb von sechs Wochen (nur zu erfassen bei Verfahrensgegenstand 25)**
- 1. ja

104	1
-----	---
 - 2. nein

	2
--	---

S. Elterliche Sorge

- 1. in Eheverfahren (F 10 in Verbindung mit Verfahrensgegenstand 01 oder 02)
 - 1.1 Die elterliche Sorge für die gemeinschaftlichen Kinder der Ehegatten steht diesen nach Auflösung der Ehe gemeinsam zu, da kein Antrag nach § 1671 Absatz 1 BGB gestellt worden ist

043	01
-----	----
 - 1.2 Die elterliche Sorge ist übertragen worden

	02
--	----

 - 1.2.1 auf die Eltern gemeinsam

	03
--	----
 - 1.2.2 auf die Mutter oder eine der Mütter

	04
--	----
 - 1.2.3 auf den Vater oder einen der Väter

	05
--	----
 - 1.2.4 auf einen Dritten

	06
--	----
 - 1.2.5 für ein Kind oder mehrere Kinder auf einen Elternteil und für die anderen Kinder auf den anderen Elternteil oder einen Dritten

	07
--	----
 - 1.3 Gemeinschaftliche minderjährige Kinder der Ehegatten sind zum Zeitpunkt der Auflösung der Ehe nicht vorhanden gewesen

	08
--	----
 - 1.4 Es ist keine Sorgerechtsentscheidung getroffen worden
- 2. in sonstigen Verfahren soweit nicht S 3 (F 10, F 20, F 30 in Verbindung mit Verfahrensgegenstand 09)
 - 2.1 Die elterliche Sorge ist übertragen worden

	09
--	----

 - 2.1.1 auf die Eltern gemeinsam

	10
--	----
 - 2.1.2 auf die Mutter oder eine der Mütter

	11
--	----
 - 2.1.3 auf den Vater oder einen der Väter

	12
--	----
 - 2.1.4 auf einen Dritten

	13
--	----
 - 2.1.5 für ein Kind oder mehrere Kinder auf einen Elternteil und für die anderen Kinder auf den anderen Elternteil oder einen Dritten

	14
--	----
 - 2.2 In der Entscheidung oder in dem Vergleich ist die bisherige Regelung der elterlichen Sorge nicht geändert worden

	15
--	----
 - 2.3 Es ist keine Sorgerechtsentscheidung getroffen worden
- 3. in Fällen, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder gewesen sind (F 10 und F 30 in Verbindung mit Verfahrensgegenstand 09)
 - 3.1 Die elterliche Sorge ist übertragen worden

	16
--	----

 - 3.1.1 auf die Eltern gemeinsam

	17
--	----
 - 3.1.2 auf die Mutter

	18
--	----
 - 3.1.3 auf den Vater

	19
--	----
 - 3.1.4 auf einen Dritten

	20
--	----
 - 3.1.5 für ein Kind oder mehrere Kinder auf einen Elternteil und für die anderen Kinder auf den anderen Elternteil oder einen Dritten

	21
--	----
 - 3.2 In der Entscheidung oder in dem Vergleich ist die bisherige Regelung der elterlichen Sorge nicht geändert worden

	22
--	----
 - 3.3 Es ist keine Sorgerechtsentscheidung getroffen worden

Nur in Ehesachen zu erfassen!

T. Im Scheidungsverfahren ist geregelt/entschieden worden

Einzelangabe(n) zu P 1:

- a) vor der Scheidung ist durch (gerichtlichen) Vergleich geregelt worden:
 - aa) elterliche Sorge
 - bb) Umgang
 - cc) Kindesunterhalt
 - dd) Ehegattenunterhalt
 - ee) Versorgungsausgleich (auch durch notarielle Vereinbarung)
 - ff) Ehwohnung und/oder Haushalt
 - gg) Ansprüche aus dem Güterrecht
- b) mit der Scheidung ist entschieden worden über
 - aa) elterliche Sorge
 - bb) Umgang
 - cc) Kindesherausgabe
 - dd) Kindesunterhalt
 - ee) Unterhalt für die Ehefrau
 - ff) Unterhalt für den Ehemann
 - gg) Versorgungsausgleich
 - hh) Ehwohnung und/oder Haushalt
 - jj) Ansprüche aus dem Güterrecht

044	01
045	02
046	03
047	04
048	05
049	06
050	07
051	08
052	09
053	10
054	11
055	12
056	13
057	14
058	15
059	16

Nur in Ehesachen zu erfassen!

U. Das Eheverfahren ist betrieben worden

- 1. von der zuständigen Verwaltungsbehörde
- 2. von der Ehefrau (ohne Zustimmung des anderen Ehegatten)
- 3. von der Ehefrau mit Zustimmung des anderen Ehegatten
- 4. von dem Ehemann (ohne Zustimmung des anderen Ehegatten)
- 5. von dem Ehemann mit Zustimmung des anderen Ehegatten
- 6. von beiden Beteiligten

060	1
	2
	3
	4
	5
	6

In Ehesachen oder Verfahren über den Bestand einer Lebenspartnerschaft zu erfassen! (Abschnitte V. und W.)

V. Der Beschluss ist nicht rechtskräftig

061	1
-----	---

W. Tag der Rechtskraft des Beschlusses

062									
	Tag	Monat	Jahr						

Nur bei rechtskräftiger Ehesache oder bei rechtskräftigem Verfahren über den Bestand einer Lebenspartnerschaft zu erfassen! (Abschnitte X. bis ZB.)

X. Geburtsdatum

Antragsteller

063									
	Tag	Monat	Jahr						

Antragsgegner

064									
	Tag	Monat	Jahr						

Y. Datum der Eheschließung oder der (vorausgegangenen) Begründung der Lebenspartnerschaft

065									
	Tag	Monat	Jahr						

Z. Zahl der lebenden gemeinschaftlichen Kinder unter 18 Jahren

066	
-----	--

ZA. Für die Bestimmung des Gerichtsstands maßgeblicher Aufenthalt (Kreis, Stadt) der Ehegatten oder Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner

067			
-----	--	--	--

ZB. Staatsangehörigkeit (Anlage 15)

Antragsteller

068			
-----	--	--	--

Antragsgegner

069			
-----	--	--	--

Nur bei rechtskräftiger Ehesache, bei rechtskräftigem Verfahren über den Bestand einer Lebenspartnerschaft sowie im Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz zu erfassen!

ZD. Geschlecht

- 1. weiblich

092	1
-----	---
- 2. männlich

	2
--	---
- 3. Varianten der Geschlechtsentwicklung

	3
--	---

093	1
	2
	3

(Tag)

(Name, Amts- und Dienstbezeichnung)